

Niederschrift

RAT/IX/22

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 27.10.2016 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Die Ratsmitglieder

Branse, Martin	Fraktionsvorsitzender SPD
Eilmann, Dirk	
Eimers, Alfred	
Fehmer, Alexandra	
Förster, Richard	
Hemker, Leo	
Kreutzfeldt, Brigitte	
Kreutzfeldt, Klaus-Peter	
Mensing, Hartwig	Fraktionsvorsitzender WIR
Neumann, Michael	
Rahsing, Ewald	
Reints, Hermann	
Schubert, Franz	
Schulze Baek, Franz-Josef	
Sölller, Hubert	
Steindorf, Ralf	Fraktionsvorsitzender CDU
Tendahl, Ludgerus	
Wigger, Bernhard	

Von der Verwaltung

Roters, Dorothea	Allgemeine	Vertrete-
	rin/Schriefführerin	
Brodkorb, Anne	Fachbereichsleiterin	
Croner, Wolfgang	Fachbereichsleiter	
Nürnberg, Anna	Kämmerin	
Heidemann, Christian	Produktverantwortlicher	

Es fehlen entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Böwing, Anna-Lena
Deitert, Frederik
Espelkott, Tobias
Fedder, Ralf
Gövert, Hermann-Josef

Lembeck, Guido
Lethmate, Frederik Maximilian
Weber, Winfried

Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen

Von der Verwaltung

Heitz, Marco

Schriftführer

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:40 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Gottheil begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuschauer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 18. Oktober 2016 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Vor Einstieg in die Tagesordnung schlägt Bürgermeister Gottheil vor, den TOP 7 ö.S. bezüglich der Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Legdener Straße/Kirchstraße“ im Ortsteil Holtwick von der Tagesordnung abzusetzen, da noch am Sitzungstag neue Erkenntnisse gewonnen worden seien, die einen weiteren Abstimmungsbedarf mit dem Eigentümer hervorgerufen hätten. Das Thema werde allerdings nur zurückgestellt und auf die nächste Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses im November vertagt. Anschließend werde das Verfahren wieder planmäßig weitergehen.

Dem Vorschlag des Bürgermeisters stimmt der Rat **einstimmig** zu. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte rücken entsprechend vor.

1 Bestellung einer Schriftführerin

Bürgermeister Gottheil schlägt vor, wegen der Erkrankung des Schriftführers und Verhinderung von dessen Stellvertreterin für die aktuelle Sitzung Frau Roters als Schriftführerin zu bestimmen.

Der Rat fasst daraufhin den **Beschluss**, Frau Dorothea Roters zur Schriftführerin für die Sitzung des Rates am 27.10.2016 zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

2.1 Gewerbesteueraufkommen aus bestehenden Windenergiebereichszonen - Herr Suthoff

Herr Suthoff erkundigt sich nach dem Gewerbesteueraufkommen aus bestehenden Windenergiebereichszonen in Rosendahl.

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Niederschrift zur letzten Ratssitzung vom 15. September 2016. Dort sei diese Anfrage von ihm bereits gestellt und über das Protokoll im Rahmen der Möglichkeiten beantwortet worden.

2.2 Sachstand zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung - Herr Suthoff

Herr Suthoff erkundigt sich nach dem Sachstand zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung. Es seien hohe Kosten für die Planungen entstanden, ohne dass ein entsprechender FNP heute vorläge. Zudem sei in der Vergangenheit immer betont worden, dass die 45. Änderung notwendig sei. Mittlerweile würden aber Genehmigungen für Windenergieanlagen auch ohne gültigen FNP erteilt.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass das Verfahren derzeit nur ruhe und zu gegebener Zeit, insbesondere nach Abschluss anhängiger Gerichtsverfahren aus anderen Regionen mit Blick auf auch für Rosendahl Fragestellungen, wieder fortgeführt werde. Schon zum jetzigen Zeitpunkt seien die vorhandenen Planungen Grundlage für die Verhinderung von Wildwuchs und die ggf. positive Beurteilung durch die Gemeinde. Im Übrigen seien die Investoren vertraglich zu einer Kostenerstattung verpflichtet.

3 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO

3.1 Mögliche Auswirkungen des BGH-Urteils zur Kita-Entscheidung für Rosendahl - Herren Schulze Baek und Branse

Ratsmitglied Schulze Baek erkundigt sich, ob das BGH-Urteil der vergangenen Tage zu Entschädigungsleistungen für nicht bereitgestellte Kita-Plätze auch Auswirkungen auf die Gemeinde Rosendahl habe und die Notwendigkeit bestehe, das Angebot an Kindergartenplätzen zu erweitern.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass am Vortag das Gespräch mit den Trägern der Kindertagesstätten zur Kindergartenbedarfsplanung für das Kitajahr 2017/18 geführt worden sei. Zwar müssten die Anmeldungen noch abgewartet werden, aber in einem 2. Gespräch, das für Ende Januar 2017 vorgesehen sei, dürften konkretere Zahlen vorliegen. Nach den ersten Planzahlen dürfte das Platzangebot zwar weitgehend passend sein, es könnten allerdings Probleme wegen fehlender Räumlichkeiten auftreten.

Auf Nachfrage vom Fraktionsvorsitzenden Branse verdeutlicht Bürgermeister Gottheil, dass im Falle einer Klage der Kreis Coesfeld zuständig sei.

Fachbereichsleiter Croner ergänzt, dass nach Auskunft des StGB NRW für Schadenersatz zunächst nachgewiesen werden müsse, dass der Kreis schuldhaft gehandelt habe.

3.2 Überprüfung der Kleinkläranlagen durch den Kreis Coesfeld - Herr Neumann

Ratsmitglied Neumann weist darauf hin, dass sich die Gebühren nach der Übernahme der Überprüfungen der Kleinkläranlagen durch den Kreis Coesfeld etwa verdoppelt hätten. Er fragt nach, ob die Gemeinde Rosendahl wieder auf die ursprüngliche Regelung zurückgehen könne und außerdem die gemeindliche Satzung entsprechend angepasst werden müsse.

Bürgermeister Gottheil sagt eine spätere Beantwortung – über das Protokoll bzw. in der nächsten Ratssitzung – zu.

3.3 Geschwindigkeitsregelung im Gewerbegebiet "Eichenkamp" im OT Osterwick - Herr Söller

Ratsmitglied Söller fragt an, warum nach der Sanierung der K 32 im Ortsteil Osterwick im Bereich des Gewerbegebietes „Eichenkamp“ nicht durchgängig eine Tempo-70-Regelung vorgenommen worden sei. In einigen Bereichen sei die Beschränkung aufgehoben worden.

Bürgermeister Gottheil sagt eine entsprechende Nachfrage beim Kreis Coesfeld bzw. eine Beantwortung über das Protokoll oder in der nächsten Sitzung zu.

4 Bericht aus anderen Gremien

4.1 Gesellschafterversammlungen und Beiratssitzungen - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil berichtet, dass am 21.09.2016 im Rathaus in Senden Gesellschafterversammlungen und Beiratssitzungen sowohl der MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG sowie der MNV Münsterland Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH als auch der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG sowie der Münsterland Netzbeteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH stattgefunden hätten. Teilweise habe es sich um konstituierende Sitzungen gehandelt.

Für die Gemeinde Rosendahl hätten in unterschiedlichen Funktionen Herr Kortüm, Herr Söller und er selbst an dem Termin teilgenommen.

Neben der Benennung von Sprechern bzw. Vorsitzenden und deren Stellvertretern der unterschiedlichen Gremien seien Beschlüsse gefasst worden, Frau Ulrike Mathis als Geschäftsführerin für die MNBVG und die MNVG einzustellen.

4.2 LEADER-Sitzung LAG-Baumberge - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil berichtet, dass am 06.10.2016 im Bahnhof Billerbeck eine weitere Sitzung des erweiterten Vorstands stattgefunden habe. Er habe für Rosendahl allein daran teilgenommen, Herr Schulze Baek sei beruflich verhindert gewesen.

Es seien jeweils einstimmige Voten abgegeben worden, Förderanträge für die Projekte „LEADER für Bürger“ und „Berufliche Integration von Flüchtlingen“ auf den Weg zu bringen.

Zu den Projekten zählten:

„LEADER für Bürger“ - zur besseren Beteiligung der Bevölkerung solle ein Rahmenprojekt mit einem Mix aus Flyern, Internet-Auftritten, Begegnungen und Veranstaltungen vor Ort sowie Workshops entwickelt werden, um den LEADER-Ansatz noch besser bekannt zu machen. Insbesondere private Akteure sollten ermuntert werden, Anträge zu stellen und sich am Prozess zu beteiligen.

„Berufliche Integration von Flüchtlingen“ – dabei handele es sich um ein Projekt der Stadt Coesfeld. In Ergänzung des Angebots von Arbeitsagentur und Jobcentern sollten zusätzliche Aktivitäten zur Beschäftigung von als asylberechtigt anerkannten Flüchtlingen durch eine bei der Stadt Coesfeld angesiedelte Koordinierungsstelle (eine Vollzeitkraft, evtl. auch zwei Halbtagskräfte) erfolgen.

Weitere noch nicht abschließend beratene Projekte seien „Jobcoach“ (evtl. ähnliches Projekt für die übrigen 4 Kommunen) sowie „Familo“ (vgl. Sitzung des SpKFSA vom 05.10.2016). Diese hätten aktuell noch keine Antragsreife erreicht und müssten erst noch weiter konkretisiert werden.

5 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeine Vertreterin Roters berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Rates vom 15. September 2016.

Der Bericht wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

6 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 Gescho

Bürgermeister Gottheil fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates am 15. September 2016 gibt.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates RAT/IX/21 am 15. September 2016 wird hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

- 7 **53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich "Legdener Straße/Kirchstraße" im Ortsteil Holtwick**
Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/416

Beratung und Beschlussfassung erfolgt unter TOP 7.1 vor dem Hintergrund der vorgelegten Ergänzungsvorlage IX/416/1.

- 7.1 **53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich "Legdener Straße/Kirchstraße" im Ortsteil Holtwick**
Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/416/1

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/416, die Ergänzungsvorlage IX/416/1 und die Vorberatungen.

Fachbereichsleiterin Brodkorb weist darauf hin, dass die Gutachten weiterhin Gültigkeit hätten, auch wenn der nachfolgende Tagesordnungspunkt abgesetzt worden sei.

Fraktionsvorsitzender Branse bezieht sich auf die Einwendungen wegen befürchteter Lärmbelästigung. Er regt an, statt der geplanten Pflasterung eine Asphaltdecke vorzusehen. In Darfeld sei im Umfeld des K+K-Marktes die Fläche ebenfalls gepflastert, was bei den Anliegern oft zu Unmut wegen der Geräusentwicklung führe. Dieses Thema solle in der weiteren Beratung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses berücksichtigt werden.

Bürgermeister Gottheil sagt zu, diese Anregung aufzunehmen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Der Planungsstand wird anerkannt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine Stellungnahmen eingegangen sind, die eine Abwägung erforderlich machen.

Es wird beschlossen, den der Ergänzungsvorlage Nr. IX/416/1 als Anlage II beigefügten Entwurf zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich „Legdener Straße/Kirchstraße“ im Ortsteil Holtwick gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 8 **54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung eines Sondergebietes für den großflächigen Einzelhandel im Ortsteil Darfeld**
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: IX/420

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/420 und die Vorberatungen.

Fraktionsvorsitzender Branse weist darauf hin, dass die Bürgerinnen und Bürger über die Homepage der Gemeinde Rosendahl die Möglichkeit hätten, die gesamte Planung einzusehen. Dies sei in der Bevölkerung wohl noch nicht genügend bekannt.

Fraktionsvorsitzender Mensing erklärt, dass er sich bei der Abstimmung enthalten werde, da er die nachgereichten ergänzenden Sitzungsunterlagen nicht in schriftlicher Form erhalten habe.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung eines Sondergebietes für den großflächigen Einzelhandel im Ortsteil Darfeld wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/420 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB werden durchgeführt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

- 9 **5. Änderung des Bebauungsplanes "Ortskern Darfeld" zur Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel im Ortsteil Darfeld**
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Vorlage: IX/414

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/414 und die Vorberatungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern Darfeld“ wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/414 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Der Planentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB werden durchgeführt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

10 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Nördlich der Gustav-Böcker-Straße" im Ortsteil Holtwick
Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen im Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: IX/410

Vor Einstieg in die Beratung dieses Tagesordnungspunktes erklären sich die Ratsmitglieder Brigitte und Klaus-Peter Kreuzfeldt für befangen und nehmen im Zuhörer-raum Platz.

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/410 und die Vorberatungen.

Fraktionsvorsitzender Branse erinnert an die Diskussion dieser Angelegenheit in der vergangenen Ratssitzung. In der Bevölkerung kursierten unterschiedliche Darstellungen, daher bittet er um einen Sachstandsbericht.

Fachbereichsleiterin Brodkorb erläutert die vorliegenden Einwendungen seitens einiger Nachbarn und des Kreises Coesfeld (Gebäudehöhe, Baugrenze, Schwimmteich und Altlasten) und erklärt, wie damit weiter verfahren werde. Sie weist darauf hin, dass die Eigentümer ihrerseits bereits im Vorfeld des Verfahrens zur Klärung von möglichen Einwendungen beigetragen hätten.

Durch den Rat erfolgt **keine** Beschlussfassung.

Anschließend nehmen die Ratsmitglieder Brigitte und Klaus-Peter Kreuzfeldt wieder an der Beratung teil.

11 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Kleikamp II" im Ortsteil Osterwick
Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen im Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: IX/412

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/412 und die Vorberatungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Kleikamp II“ im Ortsteil Osterwick wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch entsprechend dem der Sitzungsvorlage IX/412 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12 Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Rosendahl gemäß § 96 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Vorlage: IX/385

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Vorberatungen in den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses am 29.09.2016 und am 27.10.2016.

Der Rat folgt der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

1. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage IX/385 als Anlage I beigefügte Bilanz zum 31.12.2015 wird mit einer Bilanzsumme von 72.918.845,18 € festgestellt.
2. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage IX/385 als Anlage II beigefügte Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015 mit einem Überschuss in Höhe von 647.944,36 € wird festgestellt.
3. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage IX/385 als Anlage III beigefügte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2015 mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 5.266.881,70 € wird festgestellt.
4. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage IX/385 als Anlage IV beigefügte Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wird festgestellt.
5. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage IX/385 als Anlage V beigefügte Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wird festgestellt.
6. Auf der Grundlage des von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, erteilten und der Sitzungsvorlage IX/385 als Anlage VI beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes wird dem Bürgermeister Entlastung erteilt.
7. Der festgestellte Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 647.944,36 € wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW i.V.m. § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Gottheil bedankt sich nach der Beschlussfassung für die gute Arbeit der Bediensteten der Kämmerei, konkret der Geschäftsbuchführung und Zahlungsabwicklung, allen voran bei der ehemaligen Kämmerin Maria Fuchs sowie deren Nachfolgerin Anna Nürnberg. Daher sei die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH sehr ruhig verlaufen und ohne Feststellung von etwaigen Mängeln geblieben.

13 Bestätigung des Gesamtabchlusses 2015 gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW
Vorlage: IX/388

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Vorberatung in den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses am 29.09.2016 sowie am 27.10.2016.

Der Rat folgt der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Gesamtabchluss 2015 wird gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme in Höhe von 75.798.971,31 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 658.611,51 € festgestellt.
2. Die Ratsmitglieder beschließen, dem Bürgermeister gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW für den Gesamtabchluss 2015 uneingeschränkt Entlastung zu erteilen.
3. Der dem Gesamtabchluss 2015 beigefügte Beteiligungsbericht wird gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14 Einführung des § 2b UStG - Änderung der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR), Abgabe einer Optionserklärung
Vorlage: IX/411

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/411.

Fraktionsvorsitzender Branse erläutert, dass es um Steuergerechtigkeit gehe, indem eine Gemeinde genauso behandelt werde wie jeder gewerblich Tätige. Möglicherweise könnte dies sogar letztlich für die Gemeinde finanziell vorteilhaft sein.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, gem. § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) gegenüber dem zuständigen Finanzamt zu erklären (Optionserklärung), dass der § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführten Leistungen weiterhin angewendet wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**15 4. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über das Friedhofs- und Bestattungswesen im Ortsteil Holtwick (Friedhofssatzung) hier: Antrag der WIR-Fraktion vom 15. September 2015 auf Angebotserweiterung
Vorlage: IX/408/1**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/408/1 und die Vorbereitung im Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss am 05. Oktober 2016. Er erläutert kurz die sich aus der Vorbereitung ergebenden Änderungen.

Fraktionsvorsitzender Branse erinnert daran, dass bereits seit rund zwanzig Jahren die Forderung nach einer Bedarfsberechnung im Raum stehe. Er bedaure es, dass die ersten inhaltlichen Beratungen ohne den Ausschuss stattgefunden hätten. Er bemängelt, dass keine Prognosen gemacht würden und erläuternde Belegungspläne fehlten. Er hätte die Verabschiedung einer komplett neuen Satzung bevorzugt. Nun werde nur die vorhandene Satzung verbessert.

Ratsmitglied Neumann erklärt, dass die Änderungen der Satzung den gesellschaftlichen Änderungen im Bestattungswesen Rechnung trügen. Dies sei von der WIR angestoßen worden. Er dankt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe für ihren Einsatz.

Ratsmitglied Söller fragt nach, ob die Begrenzung der Sarglänge auf 2,05 m angesichts der immer größer werdenden Menschen zu knapp bemessen sei.

Bürgermeister Gottheil erläutert, dass die Satzung ein allgemein regelndes Konstrukt sei. In Einzelfällen könne selbstverständlich flexibel reagiert werden. Die Möglichkeit einer Einzelfallregelung als „Ausnahme“ sei im Satzungstext auch mit einer entsprechenden Bestimmung berücksichtigt worden. Seitens der Verwaltung werde sensibel und sachgerecht beraten.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die der Ergänzungsvorlage Nr. IX/408/1 als Anlage I beigefügte 4. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über das Friedhofs- und Bestattungswesen im Ortsteil Holtwick (Friedhofssatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**16 1. Änderung zur Gebührensatzung der Gemeinde Rosendahl über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagschule" sowie für die Teilnahme an der Betreuungsmaßnahme "Schule von acht bis eins" in der Primarstufe
Vorlage: IX/415**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/415. Er erklärt, warum keine Vorbereitung im Schul- und Bildungsausschuss stattgefunden habe. Der Fachausschuss tage erst im neuen Jahr, was deutlich zu spät sei, da angesichts bereits vorliegender Widersprüche schneller Handlungsbedarf bestehe. Eine Sondersitzung nur zu diesem TOP einzuberufen, wäre unangemessen gewesen. In diesem Sinne hätte er sich auch mit dem Ausschussvorsitzenden auf eine direkte Beratung und Abstimmung durch den Rat verständigt.

Die vorgeschlagene Änderung des § 7 der Satzung werde dem ursprünglichen politischen Willen gerecht.

Fraktionsvorsitzender Branse weist darauf hin, dass hier ein typisches Beispiel dafür vorliege, dass der Wortlaut einer Satzung nicht unbedingt den politischen Willen abbilde. Eine Klarstellung sei hier aus Gründen der Rechtssicherheit notwendig.

Ratsmitglied Neumann erklärt, dass sich Familienfreundlichkeit nicht durch eine Beitragsbefreiung ausdrücke, sondern insbesondere durch das Vorhalten eines qualifizierten Angebotes und eine entsprechende Wertschätzung des Betreuungspersonals über einen moderaten finanziellen Beitrag.

Ratsmitglied Kreuzfeldt weist darauf hin, dass hier nur eine Anpassung in Folge der gesetzlichen Neuerungen des KiBiZ vorgenommen werde, die man zuvor versäumt habe.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage IX/415 als Anlage II beigefügte 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Rosendahl über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ sowie für die Teilnahme an der Betreuungsmaßnahme „Schule von acht bis eins“ in der Primarstufe wird beschlossen.

Eine Ausfertigung der Änderungssatzung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**17 Mitgliedschaft der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc) im Verein münsterLAND.digital e.V.
Vorlage: IX/409**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/409. Ähnliche Beschlüsse würden auch in den anderen Kommunen des Kreises Coesfeld gefasst.

Ratsmitglied Kreuzfeldt erklärt, dass es sich um eine reine Formalie ohne finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde handele.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass dies auf den Förderzeitraum zutreffe, später dann aber der Kreis eintrete und damit in Folge der Kreisumlage indirekt auch die kreisangehörigen Kommunen den jährlichen Mitgliedsbeitrag der wfc finanzieren müssten.

Ratsmitglied Eimers erkundigt sich, wer die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung vertrete.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass als Vertreter der Gemeinde er selbst und Herr Steindorf bestimmt worden seien.

Bürgermeister Gottheil führt weiter aus, dass die wfc mit dem Geschäftsführer Herrn Dr. Grüner für Rosendahl von großer Bedeutung sei und dass ein reger Informationsaustausch stattfinde. Er erinnert beispielhaft an den Einsatz der wfc als Breitbandkoordinator und im Bereich des LEADER-Projektmanagements, wovon Rosendahl profitiere. Auch sei das mit der wfc verknüpfte Netzwerk nicht zu unterschätzen. Insofern sei die Mitgliedschaft der wfc im Verein münsterLAND.digital zu begrüßen.

Fraktionsvorsitzender Branche schließt sich den Ausführungen von Herrn Kreutzfeldt an, wonach es hier nur um eine formale Zustimmung gehe.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

1. Der Mitgliedschaft der „Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH“ (wfc) am gemeinnützigen Trägerverein des Kompetenzzentrums „münsterLAND.digital“, dem münsterLAND.digital e.V., wird zugestimmt.
2. Die Vertreter der Gemeinde Rosendahl in der Gesellschafterversammlung der wfc werden angewiesen, entsprechenden Beschlussvorschlägen in der Gesellschafter-versammlung der wfc zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18 Mitteilungen

18.1 Kommunales Energieeffizienznetzwerk (KEEN) - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass bekanntlich die Bode Planungsgesellschaft für Energieeffizienz mbH, Kesslerstraße 20, Münster, den Zuschlag als Energieberater erhalten habe. Verwaltungsseitig sei mit Vertretern des Beratungsbüros am 10.10.2016 im Rathaus ein erster Informationsaustausch erfolgt. Ein Vertreter werde in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 17.11.2016 das Unternehmen und mögliche Ansätze für energetische Maßnahmen vorstellen.

18.2 Herbstabschlussübung der Freiwilligen Feuerwehr - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil kündigt an, dass die Herbstabschlussübung aller drei Rosendahler Löschzüge am Samstag, 29.10.2016, ab 14.30 Uhr auf dem Gelände der Fa. Hoffmann Ladenbau in Holtwick stattfinden werde. Hierzu lädt er alle herzlich ein. Zuvor würden ab 14.00 Uhr allen Interessierten durch die Verantwortlichen für die Übung Informationen zum Einsatz gegeben.

19 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

Fragen von Einwohnern werden nicht gestellt.

Gottheil
Bürgermeister

Dorothea Roters
Schriftführerin